

Stand: Oktober 2013

Reihe: Politische Stichworte
Apothekenverkaufspreis

Text:

Der Apothekenabgabepreis eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels setzt sich zusammen aus dem Preis des Herstellers, dem Zuschlag des Großhandels und dem Zuschlag der Apotheke und der Mehrwertsteuer. Auf den Herstellerabgabepreis erhebt der Großhandel einen Aufschlag von 3,15 Prozent und einen Festzuschlag von 70 Cent je Packung, höchstens jedoch 37,80 Euro. Damit werden Beschaffung, Vorratshaltung und Verteilung der Medikamente an die Apotheken vergütet. Die Apotheke schlägt auf diesen Preis drei Prozent und einen pauschalen Fixbetrag von 8,51 Euro je Packung. Darauf kommt die Mehrwertsteuer von 19 Prozent. Das Ergebnis ist der Apothekenabgabepreis. Von diesem Betrag wird die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent berechnet, die die Versicherten in der Regel zahlen.

Länge: 53 Sekunden

Von: Kristin Sporbeck